



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 16. April 2024, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 821-2020/2025
- 2) Sachstandsbericht über die Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich 827-2020/2025
- 3) Entwicklung der Schülerzahlen und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich 822-2020/2025
- 4) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 9. April 2024

gez. Anja Degenhardt
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 16. April 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 9. April 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am: 9. April 2024

Abgenommen am:



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Soziales, Sport und Bildung
 Aktenzeichen: 51 12 01

Niederkrüchten, den 22. März 2024

Vorlagen-Nr. 821-2020/2025

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

16. April 2024

Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ein Vertreter des Jugendamts des Kreises Viersen wird in der Sitzung die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten vorstellen.

Vorschlag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bedarfsplanung

In Vertretung

gez. Schippers



5.2.4. Gemeinde Niederkrüchten

Planerisch wird die Gemeinde Niederkrüchten in die Sozialräume Niederkrüchten und Elmpt aufgeteilt.

Zum Sozialraum Niederkrüchten gehören folgende Bereiche:

Niederkrüchten, Oberkrüchten, Varbrook, Silverbeek, Ryth, Boscherhausen, Birth, Dam, Brempt, Gützenrath, Laar und Heyen.

Zum Sozialraum Elmpt gehören die Bereich Elmpt, Overhetfeld und Venekoten.



Das Platzangebot in der Gemeinde Niederkrüchten

Das Platzangebot, das in den folgenden Abschnitten getrennt nach Altersgruppen ausgewiesen wird, findet sich zur Visualisierung auch in der Tabelle auf Seite 38.

a) Plätze für Kinder unter drei Jahren

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 können in der Gemeinde Niederkrüchten

195 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden, davon

138 Plätze in Kindertageseinrichtungen und

57 Plätze in der Kindertagespflege, davon 9 in einer Kindergrößtagespflegestelle.

Bedarfsquoten

Die angegebenen Platzzahlen ergeben sich aus der Summe der Plätze, die sich aus den Bedarfsquoten in den Ortsteilen errechnen, und sind ebenfalls in der Tabelle auf Seite 38 dargestellt.

0 - 1 Jahr

Für 110 Kinder von 0 - 1 Jahr (Prognose) wird ein Bedarf von 9 Plätzen (8%) angenommen. Der Bedarf wird ausschließlich durch die Kindertagespflege gedeckt.

1 - 2 Jahre

Für 110 Kinder von 1 - 2 Jahren sowie für 2 Kinder aus der Hinzurechnung von Zuzügen, das sind insgesamt 112 Kinder, wird ein Bedarf von 55 Plätzen (49%) angenommen.

In Kindertageseinrichtungen können 14 Plätze und in der Kindertagespflege 41 Plätze, insgesamt also 55 Plätze, angeboten werden. Der angenommene Bedarf kann somit vollständig gedeckt werden.

2 - 3 Jahre

Für diese Altersgruppe mit 131 Kindern zuzüglich 2 Kindern aus der Hinzurechnung von Zuzügen, das sind insgesamt 133 Kinder, wird ein Bedarf von 133 Plätzen (100%) zuzüglich des Pendlersaldos von 1 Platz, also insgesamt 134 Plätze, zugrunde gelegt, der sich wie folgt darstellt:

Kindertagespflege: 10%: 13 Plätze

Kindertageseinrichtungen: 90%: 120 Plätze zuzüglich des Pendlersaldos von 1, also 121 Plätze

Es werden für Zweijährige 124 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 7 Plätze in der Kindertagespflege, insgesamt also 131 Plätze angeboten. Der angenommene Bedarf kann bei einem Fehlbedarf von 3 Plätzen gedeckt werden, der durch die Belegung von Plätzen für Kinder Ü3 mit Zweijährigen aufgefangen werden kann.

b) Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Es wird ein tatsächlicher Bedarf für alle Kinder mit Rechtsanspruch angenommen, also 100%. In der Gemeinde Niederkrüchten wird zum 01.08.2024 ein Bedarf von 451 Kindergartenplätzen prognostiziert, davon 9 Plätze für Kinder aus der Hinzurechnung von Zuzügen und 11 Plätze aus dem Pendlersaldo. Demgegenüber stehen 455 verfügbare Plätze.



Im Sozialraum **Niederkrüchten** wird zum 01.08.2024 ein Bedarf von 203 Kindergartenplätzen festgestellt; demgegenüber stehen 185 verfügbare Plätze, sodass ein Fehlbedarf von 18 Plätzen besteht. Diese Plätze stehen im Sozialraum Elmpt zur Verfügung.



Im Sozialraum **Elmpt** wird zum 01.08.2024 ein Bedarf von 248 Kindergartenplätzen festgestellt. Demgegenüber stehen 270 verfügbare Plätze, sodass ein Überhang von 22 Plätzen besteht.

Der Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren wird in der Gemeinde Niederkrüchten erfüllt.

Gesamtüberblick aller Plätze in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Trägerschaft

Gemeinde Niederkrüchten	KiBiz Bestand 01.08.2024		
	Kindertages- einrichtungen	Gruppen	Plätze
Ev. Träger	0	0	0
Kath. Träger	2	5,15	103
Komm. Träger	4	13,50	245
AWO	1	3	60
DRK	1	3,6	68
PariSozial gGmbH	0	0	0
Elterninitiativen	3	5,81	117
Insgesamt	11	31,06	593

Ausbauplanung

Im September 2018 wurde im Rahmen der Bedarfsplanung auf die Notwendigkeit eines Kita-Neubaus im Ortsteil Niederkrüchten hingewiesen. Im September 2021 gab es dazu erste Lagepläne. Nach aktueller Sachlage erscheint eine Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung in Alt-Niederkrüchten zum 01.08.2025 realistisch. Auf Grund der ausgeglichenen Versorgungslage im Kindergartenjahr 2024/25 in der Gemeinde Niederkrüchten und der erst in 2025 zu erwartenden Zuzüge, die bereits früher eingeplant waren und für eine Unterdeckung gesorgt hätten, sich jedoch verzögert haben, ist dies aus planerischer Sicht unproblematisch.

In der Planung berücksichtigte Besonderheiten:

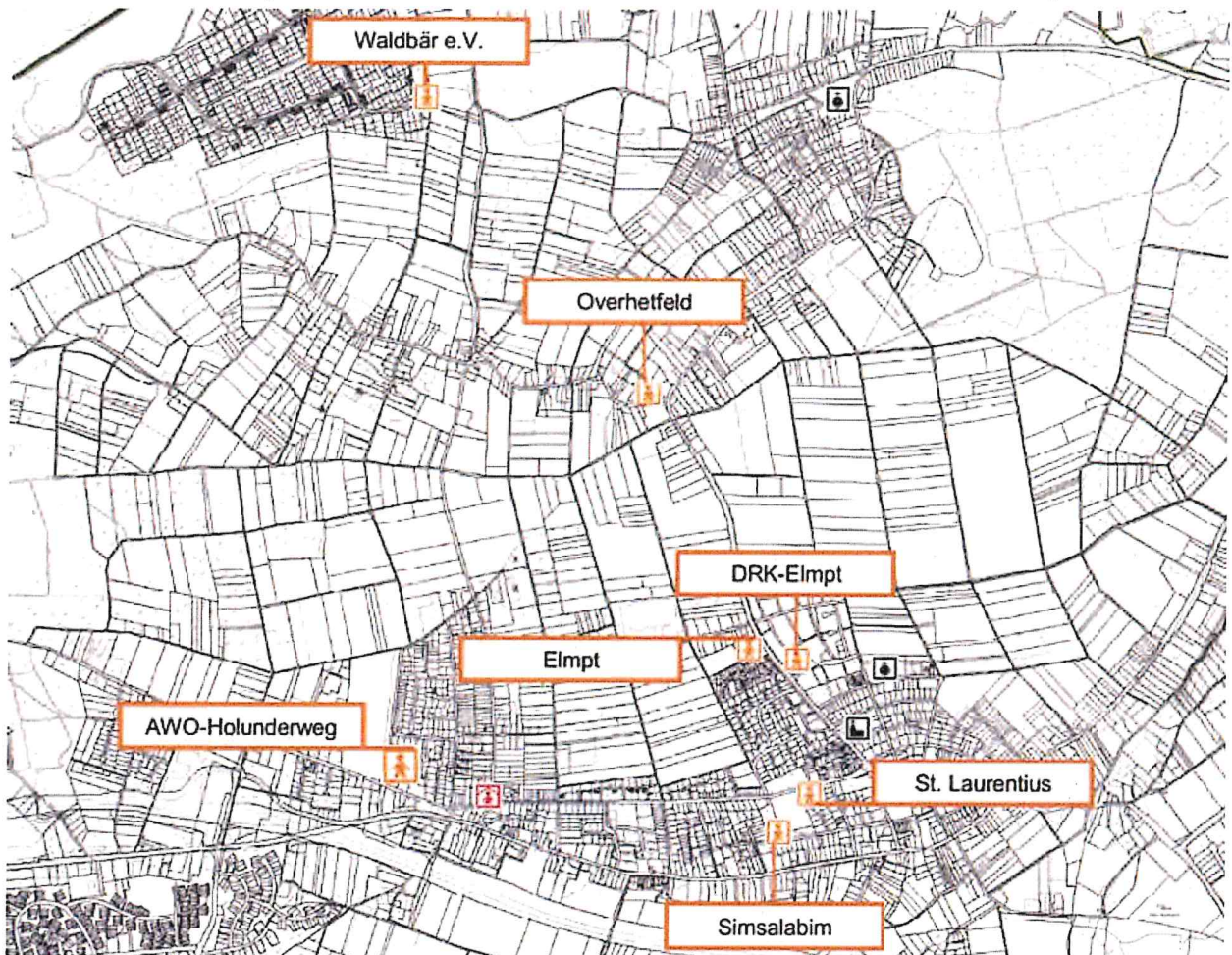
Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden planerisch folgende Neubaugebiete berücksichtigt:

Sozialraum Niederkrüchten: Für 2024/25 keine zu berücksichtigenden Neubaugebiete

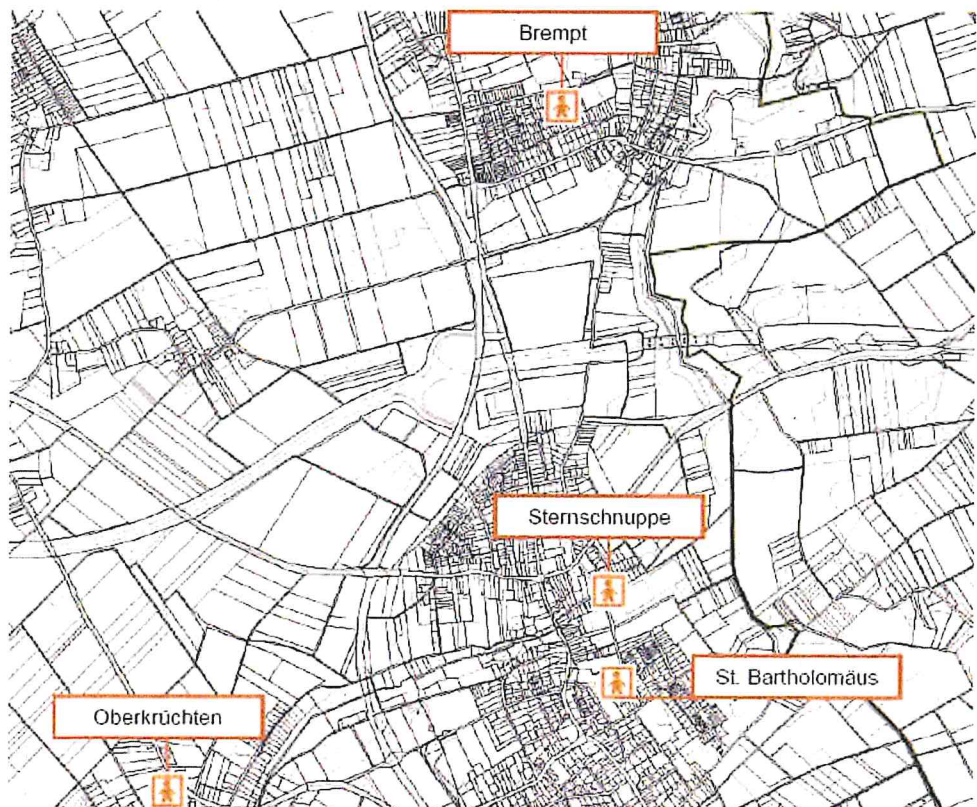
Sozialraum Elmpt: Elm-78 (Haupt- / Poststraße): 6 Kindergartenplätze

Standorte der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niederkrüchten

Elmpt



Niederkrüchten





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 8. April 2024

Vorlagen-Nr. 827-2020/2025

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

16. April 2024

Sachstandsbericht über die Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich

Sachverhalt:

Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 führt den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahrs 2026/2027 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf. Nähere Informationen zu den fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 können dem als Anlage zur dieser Vorlage beigefügten Informationsschreiben der Ministerien für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie für Schule und Bildung entnommen werden.

Die Betreuungssituation an den beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten stellt sich zum Schuljahr 2024/2025 wie folgt dar:

Schule	Betreuungsplätze OGS	Betreuungsplätze „Verlässliche Schule“	Betreuungsplätze (gesamt)	Schülerzahl	Betreuungsquote in v. H.
GGs Elmpt	150	80	230	310	74,19
Schule am Lütterbach	125	60	185	273	67,77

Unter der vom Bund und Land angenommenen Betreuungsquote von voraussichtlich 75 v. H. lässt sich für die hiesigen Grundschulen eine bereits hohe Erreichungsquote feststellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Betreuungsbedarfe über die vom Bund und Land angenommene Quote hinausgehen werden. Zudem fehlt es noch an einer klaren Richtlinie zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs, insbesondere zu den verpflichtenden Betreuungsumfängen und zu den finanziellen Rahmenbedingungen.

Ein Vertreter des Jugendamts des Kreises Viersen sowie der Gemeindeverwaltung werden in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Vorschlag:

Der Bericht zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:					
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Fachliche Grundlagen zum Ganztagsanspruch

In Vertretung

gez. Schippers

Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Aus den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ergibt sich:

- Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 führt den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.
- Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter (Klassen 1-4), unabhängig von der besuchten Schulform.
- Der Rechtsanspruch umfasst werktäglich acht Stunden (inkl. Unterrichtszeit) und geht somit über den bisher im Grundlagenerlass (BASS 12-63 Nr. 2) festgelegten verpflichtenden Umfang insbesondere der Ganztagsförderschule hinaus.
- Angebote ganztägiger Förderung nach GaFöG bedürfen i.V. mit § 45 SGB VIII der Erlaubnis oder einer entsprechenden Aufsicht.
- Der Rechtsanspruch besteht auch in den Schulferien. Auf Landesebene können Schließzeiten von bis zu vier Wochen im Jahr vorgesehen werden, die in den Schulferien liegen müssen.
- Der Anspruch nach Bundesrecht richtet sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der letztverantwortlich für das auskömmliche Vorhandensein von Ganztagsplätzen ist („Gewährleistungsverpflichtung“).
- Es müssen Regelungen zur Erhebung von bundesweiten Daten zu den Ganztagsangeboten nach SGB VIII geschaffen werden (s. Artikel 1 Nummer 4-7 GaFöG). Dabei sind Auskunftspflichtige nach § 99 (7c) SGB VIII durch Landesrecht zu bestimmen.

Leitlinien der Umsetzung:

- Die zentralen inhaltlichen Merkmale des Grundlagenerlasses zum Ganzttag (BASS 12-63 Nr. 2, darin derzeit u.a. geregelt: Organisation und Ziele, Merkmale der Ganztags- und Betreuungsangebote, Einrichtungsverfahren, Zeitrahmen und Öffnungszeiten, Finanzierung) werden weiterentwickelt.
- Der Anspruch auf ganztägige Förderung kann wie bisher an Schulen erfüllt werden.

- Die Offene Ganztagsschule (OGS) wird aus dem bestehenden System heraus weiterentwickelt. Das kooperative Trägermodell in der Zusammenarbeit von Grundschulen und freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Trägern und außerschulischen Partnern, wird weitergeführt.
- Die konkrete Umsetzung vor Ort soll wie bisher auch an offenen Ganztagsschulen bzw. Ganztagsförderschulen erfolgen. Die Erfüllung des Zeitrahmens des Rechtsanspruchs soll ggf. durch ergänzende Angebote ermöglicht werden. Über die Schließzeiten in den Schulferien stimmen sich das örtlich zuständige Jugendamt und der Schulträger ab.
- Ergänzend soll die Betreuungspauschale als Möglichkeit der Schaffung flexibler Angebote an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich erhalten bleiben. An Halbtagsschulen können bestehende Formen der Betreuungsangebote bedarfsorientiert weitergeführt werden.
- Alle am 01. August 2026 bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote an der Offenen Ganztagsschule (OGS) sollen als erlaubt im Sinne des § 45 SGB VIII gelten.
- Bei der bedarfsgerechten Förderung von Kindern in außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten werden Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufeinander abgestimmt (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII).
- Sofern es in der Gemeinde kein eigenes Jugendamt gibt, werden die Verantwortlichkeiten (Träger der öffentlichen Jugendhilfe / Schulträger) auseinanderfallen. In diesem Fall kann eine Gebietskörperschaft, die zugleich auch Träger der Schule ist, die Aufgaben der ganztägigen Förderung auf der Grundlage § 1a Absatz 3 Satz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrnehmen. Die Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt.
- Wird die Förderung gemäß § 24 Absatz 4 SGB VIII an den Schulen umgesetzt, werden die erforderliche Infrastruktur und Räume/ Flächen, wie bisher auch, vom Schulträger bereitgestellt. Es werden landesseitig keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards festgelegt. Auch die Förderrichtlinie des Landes zur Ausbringung der Mittel für den Infrastrukturausbau Ganztage („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“) enthält keine Raumstandards. Multifunktionelle und verzahnte Raum- und Flächennutzungskonzepte sollen fachlich unterstützt werden.
- Die Finanzierungssystematik der OGS soll weiterhin auf Förderungen des Landes, der Kommunen und Beiträgen der das System nutzenden Eltern basieren. Ab 2026 treten aufwachsende Beiträge des Bundes zu den Betriebskosten hinzu.
- Die Regelungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung sollen auf ihre Wirkung regelmäßig überprüft werden (Evaluationsklausel).

Personal/Kooperation

- Form und Verfahren der Zusammenarbeit in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beruhen weiterhin auf einer Kooperationsvereinbarung.
- Die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Personal des Trägers der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses im Rahmen ganztägiger Förderung wird gestärkt. In jeder Ganztagschule gibt es geeignete Formate dieser Kooperation, z.B. Steuergruppen
- Lehrkräfte werden wie bisher anteilig in den Ganztagsangeboten eingesetzt.
- Bereits bei den Trägern der Ganztagsangebote beschäftigtes Personal soll über den 01.08.2026 weiterbeschäftigt werden können. Auch danach kann Personal unter den bisherigen Bedingungen beschäftigt werden.
- Den nicht grundständig qualifizierten Kräften der Ganztagsanbieter soll ein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot gemacht werden. Mit Blick auf die Qualifikation des im Ganztags tätigen Personals werden Mindestanforderungen nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches stufenweise geprüft.
- Die Kooperation mit außerunterrichtlichen Partnern (z.B. Kultur, Sport) bleibt zentrales Gestaltungsmerkmal des Ganztags, die weiterhin auf Rahmenvereinbarungen mit zentralen Partnern beruhen sollen.

Teilnahme/Beteiligung

- Die grundsätzliche Entscheidung der Eltern zur Teilnahme eines Kindes an der OGS bleibt freiwillig. Die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Angebote wird gewährleistet bleiben. Kinder sollen weiterhin verpflichtend für ein Jahr zu den Ganztagsangeboten angemeldet werden. Es besteht weiterhin eine grundsätzliche Teilnahmepflicht am außerunterrichtlichen Ganztagsangebot, die mit Wünschen von Eltern nach Flexibilität in Einklang gebracht werden soll.
- Die Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Eltern und Kinder sowie des Personals der Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote in schulischen Gremien sowie in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten sollen verbessert und verbindlicher definiert werden.
- Die Beschreibungen der Aufgaben von Lehrkräften, Schulleitung und Schulaufsicht im Kontext ganztägiger Förderung werden ausgeschärft.
- Die Anforderungen an den Schutz von Kindern fließen in die Ausgestaltung der Ganztagschulen ein.
- Es soll angeregt werden, die bewährte Praxis auf Ebene des Jugendamtsbezirks zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschule durch ein Gremium fortzuführen (Qualitätszirkel oder AG n. § 78 SGB VIII).



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 22. März 2024

Vorlagen-Nr. 822-2020/2025

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

16. April 2024

Entwicklung der Schülerzahlen und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedaten ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet worden. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 besuchen insgesamt 556 Schülerinnen und Schüler (SuS) die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich bis zum Schuljahr 2029/2030 und das Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2024/2025 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Primarstufe

Für den Bereich der beiden Grundschulen kann entgegen der Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung festgestellt werden, dass sich der Anstieg in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/26 nicht so gravierend darstellt, wie in der Planung angenommen. Insgesamt decken sich die Einschulungszahlen der Grundschulen im Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2029/2030 mit den in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Zahlen. In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage befindet sich eine Übersicht über die Entwicklung der Einschulungsjahrgänge und Klassenbildungen sowie der gesamten Schülerzahlen-Entwicklung.

Sekundarstufe

Zum Schuljahr 2024/2025 kann der Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal (JKRS) in Niederkrüchten aktuell 50 Anmeldungen verzeichnen. Hiervon wurden 25 SuS vorher

an den beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten beschult. Die Zweizügigkeit am Teilstandort Niederkrüchten ist hiermit für das Schuljahr 2024/2025 gesichert. Die Verwaltung weist in Abstimmung mit der Schulleitung darauf hin, dass ohne die strategische Entscheidung der Schulleitung, auswärtige SuS (überwiegend aus der Gemeinde Brüggen) gegen deren Wunsch, am Standort in Schwalmthal beschult zu werden, an den Standort nach Niederkrüchten zu verweisen, der Teilstandort in Niederkrüchten auf Dauer nicht in seinem Bestand gesichert sei. Die Schulleitung steht hier im ständigen Austausch mit der Gemeindeverwaltung in Niederkrüchten. Im Fazit muss jedoch festgehalten werden, dass sich das Schulwahlverhalten kontinuierlich zu Gunsten der Schulformen der Gesamtschule und der Gymnasien verändert hat. In der Anlage befindet sich eine Übersicht zur Herkunft der SuS am Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten.

Vorschlag:

Der Bericht zur Entwicklung der Schülerzahlen und zum Schulwahlverhalten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schülerzahlen-Entwicklung u. Wahlverhalten

In Vertretung

gez. Schippers

Schülerzahlen-Entwicklung und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2024/2025

09.04.2024

Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 980-0
Telefax: 02163 980-111
www.niederkruechten.de

Einschulungszahlen Primarstufe

(tatsächliche Geburtenzahlen)

Jahrgang	Ein-schulung	Ortsteil Elmpt	Ortsteil Niederkr.	Gemeinde Niederkr.	Klassenrichtzahl Ist-Zahlen	Prognosezahlen Schulentwicklung	Klassenrichtzahl Schulentwicklung
01.10.2015 - 30.09.2016	2022/23	72	62	134	6	147	7
01.10.2016 - 30.09.2017	2023/24	60	58	118	6	144	7
01.10.2017 - 30.09.2018	2024/25	77	63	140	7	185	9
01.10.2018 - 30.09.2019	2025/26	76	71	147	7	185	9
01.10.2019 - 30.09.2020	2026/27	85	67	152	7	167	8
01.10.2020 - 30.09.2021	2027/28	74	56	130	6	134	6
01.10.2021 - 30.09.2022	2028/29	74	49	123	6	131	6
01.10.2022 - 30.09.2023	2029/30	63	58	121	6	129	6

Gesamtschülerzahlen-Entwicklung

Primarstufe

Schuljahr	GGs Elmpt	Klassen- richtzahl	Schule am Lütterbach	Klassen- richtzahl	Gesamt
2023/24	284	13	272	12	556
2024/25	310	14	273	12	583
2025/26	318	14	270	12	588
2026/27	311	14	268	12	579
2027/28	317	14	257	12	574
2028/29	309	14	243	11	552
2029/30	296	13	229	10	525

Übergangswahlverhalten GGS Elmpt

Schule	Übertritt aus Schuljahr	Abgänger insgesamt	Gemeinde Nkr		Gemeinde Brüggen			Gemeinde Schwalmtal			Stadt Viersen		Stadt Wegberg		Sonstige				insgesamt
			GHS	Real	GE	GHS	Real	Gym			Gym	Real	Gym	GHS	Real	Gymn	GE	Fö	
GGS Elmpt	2009/10	84	6	18	34			17			4		1	1	1			2	60
	2010/11	74	5	18	26			14			9			2					51
	2011/12	84	8	20	33			13			5		1	2				2	56
	2012/13	62		18	30		2	8			3			1					44
	2013/14	71		14	31		2	15			6				1			2	57
	2014/15	73		13	24	5	10	13			8								60
	2015/16	81		24	37	1	2	7			9						1		57
	2016/17	69		11	33		3	18			4								58
	2017/18	81		25	34	1		10			8			1		1		1	81
	2018/19	62		17	19	3		14			4	1		1		2		1	62
	2019/20	55		24	10	2		12			3			0		2		2	55
	2020/21	54		15	17	2		16			1		2			0		1	54
	2021/22	56		16	15	2	2	12			4		2			2		1	56
	2022/23	67		23	25	2		13			1		2			0		1	67
	2023/24	53		11	13	2		16										2	44

Übergangswahlverhalten Schule am Lütterbach

Schule	Übertritt aus Schuljahr	Abgänger insgesamt	Gemeinde Nkr		Auspendler														insgesamt		
			GHS	Real	Gemeinde Brüggen			Gemeinde Schwalmtal			Stadt Viersen			Stadt Wegberg		Sonstige					
					GE	HS	Real	Gym	Gym	Real	Gym	HS	Real	Gymn	GE	Fö					
Schule am Lütterbach	2009/10	55	1	9	16		2	9			14		2				2		45		
	2010/11	57	2	10	12			8			17		4	2			2		45		
	2011/12	42		9	3			11			12				1		6		33		
	2012/13	36		11	3	2		8			9		3						25		
	2013/14	41		12	6			12			8			1			2		29		
	2014/15	72		12	24	5	10	13			8								60		
	2015/16	63		14	7		5	16			13		6				2		49		
	2016/17	67		11	20	2	2	17			11						4		56		
	2017/18	70		19	34	1		9			4		2			2			71		
	2018/19	43		11	14			14			2						2		43		
	2019/20	56		15	14			20			7								56		
	2020/21	74		17	15	2		30			7				1		2		74		
	2021/22	50		18	11			14			7								50		
	2022/23	63		13	8	3		29			1	1	2			4		2	63		
2023/24	62		14	14	2		27			2					1	1		61			

Anmeldezahlen JKRS – Teilstandort Niederkrüchten

Einschulungs- jahr	Schüler- zahl insges.	GS Gem. NK			GS Gem Brüngen			GS Schwalmtal		Einpendler					Sonstige		insgesamt
		Elmpt	Oberkrüchten	Niederkrüchten	Brüngen	Born	Bracht	Waldniel	Amern	GS Wegberg					Anzahl	Bemerkungen	
										Arsbeck	Merbeck	Klinkum	Wildenrath	Wegberg, Beeck			
2016/17	52	11	0	13	1	3	8	0	0	9	4	0	0	1	3	3 Zuzüge	29
2017/18	43	21	0	8	2	1	1	1	2	2	0	0	0	2	2	MG	13
2018/19	56	25	0	19	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	MG	12
2019/20	48	13	0	10	4	2	13	1	0	0	0	0	0	3	2	MG, Zuzug	25
2020/21	57	15	0	10	6	3	16	0	0	2	0	0	0	4	1	MG	32
2021/22	38	16	0	18	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		4
2022/23	50	23	0	13	2	0	3	3	0	0	4	0	0	0	2	Nettetal	14
2023/24	50	22	0	11	2	0	14	0	0	0	0	0	0	0	1	MG	17
2024/25	50	11	0	14	7	5	9	0	0	0	2	0	0	1	1	MG	25